

# Neubau Kehrrichtverwertungsanlage KVA Turgi

Programm Studienauftrag (Ideenstudie)  
16.01.2026



### **Auftraggeberin**

KVA Turgi  
Landstrasse  
5300 Turgi

### **Jury**

#### Sachjury

Herbert Gemperle (Vorsitz), I.C.E AG Wil  
Ersatz: Ambros Gehr, I.C.E AG Wil  
Peter Ender, KVA Turgi  
Bettina Lutz Güttler, Gemeindeverband Kehrichtverwertung Region Baden-  
Brugg

#### Fachjury

Ute Schneider, KCAP GmbH Zürich  
Arnold Winzer, ehem. Winzer Partner Industriearchitekten AG Zürich  
Lukas Imhof, Lukas Imhof Architektur GmbH Zürich  
Raphael Aeberhard, SKK Landschaftsarchitekten AG Wettingen

### **Verfahrensbegleitung**

EBP Schweiz AG  
Mühlebachstrasse 11  
8032 Zürich

## Das Wichtigste in Kürze

Nach über 50 Betriebsjahren muss die KVA Turgi von Grund auf erneuert werden. Strengere Umweltvorschriften und die engen Platzverhältnisse zwischen Limmat und Bahnlinie machen die Gesamterneuerung der Kehrichtverwertungsanlage zu einer anspruchsvollen Aufgabe. Die bestehende Anlage muss während der Bauphase der neuen Anlage in Betrieb bleiben.

Neubau KVA  
geplant

Anfangs 2024 wurden sämtliche für das Projekt erforderlichen Planungsleistungen an eine Planergemeinschaft unter Federführung der Ramboll AG vergeben und das Vorprojekt auf Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie gestartet.

Vergabe Planungsleistungen

Die KVA Turgi führt, aufbauend auf den bereits erarbeiteten technischen Grundlagen der Planergemeinschaft, einen zweistufigen Studienauftrag im selektiven Verfahren mit Präqualifikation durch. Der Fokus des Studienauftrags liegt auf der architektonischen Gestaltung und Aussenwirkung der neuen KVA. Zudem werden insbesondere auch Ideen zur Gestaltung des Betriebs- und Sozialgebäudes, der Ankunftssituation sowie der unmittelbaren Umgebung der Anlage gesucht. Die technischen Layout- und Funktionsanforderungen für die KVA werden vor Bearbeitungsphase 1 als Grundlage zur Verfügung gestellt und sollen durch die teilnehmenden Teams nicht in Frage gestellt werden.

Zweistufiger Studienauftrag

### Verfahrensbestimmungen (Details siehe Kapitel 2)

Auftraggeberin	KVA Turgi
Verfahren	Ideenstudie; Zweistufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren mit Zwischenbesprechung
Teamzusammensetzung	Teams bestehend aus den Fachdisziplinen Städtebau / Architektur und Landschaftsarchitektur
Entschädigung Stufe 1	75'000 CHF
Entschädigung Stufe 2	150'000 CHF
	Zusätzliche Prämie für siegreiches Team: 50'000 CHF
Folgauftrag	Studienauftrag ohne Folgauftrag (Ideenstudie) (Details vgl. Kap. 2.6)

**Meilensteine** (Details siehe Kapitel 3.1)

Frist Bewerbung Präqualifikation (PQ)	16.02.2026
Auswahl der Teams durch die Jury	19.02.2026
Arealbegehung	Anfang März 2026
Abgabe Unterlagen für Zwischenbesprechung	13.05.2026
Zwischenbesprechung	29.05.2026
Abgabe Unterlagen für Schlussbesprechung	29.09.2026
Schlussbesprechung	13.10.2026

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	8
1.1	Ausgangslage	8
1.2	Ziele des Verfahrens	8
1.3	Bearbeitungsperimeter	9
1.4	Bisheriger Entwicklungsprozess	11
1.5	Leitsätze Ersatzneubau KVA Turgi	12
2.	Allgemeine Bestimmungen	13
2.1	Verfahrensart	13
2.2	Verfahrensbeteiligte	14
2.3	Verfahrensrechtliche Vorgaben	15
2.4	Teilnahmebedingungen	16
2.5	Entschädigung	16
2.6	Weiterbearbeitung (Vorbehalt)	17
2.7	Urheber- und Nutzungsrechte	18
3.	Bestimmungen PQ und Studienauftrag	19
3.1	Zulassungs- und Eignungskriterien PQ	19
3.2	Teilnahme Nachwuchsbüro	19
3.3	Beurteilungskriterien Studienauftrag	19
3.4	Präqualifikation	20
3.5	Bearbeitungsphase 1	22
3.6	Bearbeitungsphase 2	25
3.7	Schlussbericht und Ausstellung	28
3.8	Publikation	28
4.	Projektbezogene Rahmenbedingungen	29
4.1	Eigentumsverhältnisse und Landerwerb	29
4.2	Rahmenbedingungen Vorprojekt	30
4.3	Erschliessung	31
4.4	Kommunale Nutzungsplanung	31
4.5	Landschaftsraum	32
4.6	Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen	33
4.7	Oberflächengewässer und Grundwasser	33
4.8	Umwelt & Energie	33

4.9	Parkierung	33
4.10	Layoutvorgaben	34
4.11	Rückbau bestehende Anlage	34
<hr/>		
5.	Aufgabenstellung	35
5.1	Bearbeitungstiefe	35
5.2	Bebauung und Nutzung	36
5.3	Erschliessung & Freiraum	37
5.4	Kosten und Wirtschaftlichkeit	38
<hr/>		
6.	Beilagen zum Programm der Präqualifikation	39
<hr/>		
7.	Genehmigung	40

## Abkürzungsverzeichnis

ABW	Abwasserverband Region Baden Wettingen
BauG	Kantonales Baugesetz
BNO	Bau- und Nutzungsordnung
CCS	Carbon Capture and Storage
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
DöB	Dekret über das öffentliche Beschaffungswesen vom 23. März 2021 (SAR 150.920)
IVöB	Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (SAR 150.960)
KVA	Kehrichtverwertungsanlage
PQ	Präqualifikation
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
SIA 143	SIA Ordnung für Studienaufträge 143:2025

# 1. Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Die Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) Turgi hat die Aufgabe, den Siedlungsabfall aus 64 Gemeinden aus dem Ostaargau umweltgerecht zu verwerten. Dabei wird die wertvolle Energie des Kehrrechts zurückgewonnen und entweder als elektrische Energie in das öffentliche Stromnetz oder als thermische Energie in das Fernwärmenetz der Fernwärme Siggenthal AG eingespeist.

Aufgaben der KVA Turgi

Die heutige KVA in Turgi muss nach 50 Betriebsjahren von Grund auf erneuert werden. Die erneuerte KVA soll, wie bisher, rund 120'000 Tonnen Abfall pro Jahr verwerten können und auf dem aktuellen Stand der Technik sein. Im Gegensatz zu heute sollen nicht mehr zwei Ofenlinien, sondern nur noch eine Ofenlinie betrieben werden. Die bestehende Anlage wird während der gesamten Bauzeit der neuen Anlage mit voller Kapazität weiterbetrieben.

Erneuerung erforderlich

Strengere Umweltvorschriften und die engen Platzverhältnisse zwischen Limmat und Bahnlinie machen die Gesamterneuerung der KVA zu einer anspruchsvollen Aufgabe. In einer detaillierten Machbarkeitsstudie wurden bereits sechs mögliche Aufstellungsvarianten mit diversen Untervarianten erarbeitet und bewertet. Im Sommer 2023 traf der Vorstandsvorsitz die Variantenwahl. Als klar beste Variante identifizierte der Vorstand jene, bei der ein Grossteil der neuen Anlagenteile auf dem benachbarten Grundstück des Abwasserverbands Region Baden Wettingen (ABW) platziert wird.

Machbarkeitsstudie 2023

Im September 2023 hat die Abgeordnetenversammlung den Projektkredit über 17 Mio. CHF einstimmig bewilligt. Anfangs 2024 wurden die Planungsleistungen an eine Planergemeinschaft unter Federführung der Ramboll AG vergeben. Auf Grundlage der Best-Variante aus der Machbarkeitsstudie wird derzeit durch die Planergemeinschaft das Vorprojekt für die KVA erarbeitet.

Beauftragte Planergemeinschaft

Die KVA Turgi erwirbt das für die neue KVA benötigte Land (siehe Abbildung 1) vom ABW. Der Handänderungsvertrag wurde bereits unterzeichnet.

Landerwerb

Der Bau der neuen KVA Turgi startet im Idealfall ab Ende 2028 und dauert in etwa 3 – 3.5 Jahre.

Zeitplan

## 1.2 Ziele des Verfahrens

Mit dem vorliegend ausgeschriebenem Studienauftrag (Ideenstudie) sollen konkrete Ideen für die architektonische Gestaltung und Aussenwirkung der neuen KVA erarbeitet werden. Die geplante Anlage soll sich bestmöglich in die sensible Umgebung einfügen. Im Fokus stehen eine klare Adressbildung des Gesamtareals, eine angemessene Ausstrahlungskraft der neuen KVA, die Fassadengestaltung der KVA sowie die Gestaltung der öffentlich zugänglichen Bereiche, wie beispielsweise dem Empfangsbereich sowie des Betriebs- und Sozialgebäudes für die Mitarbeitenden.

Ideen für Gestaltung der KVA



freibleiben wird. Das Areal ist im vorliegenden Studienauftrag nicht durch die Teams zu beplanen.



Abbildung 2: Luftbild Areal inkl. Umgebung (Quelle Plangrundlage: Google Maps, 2025)

Im obenstehenden Luftbild (siehe Abbildung 2) ist die heutige Nutzung des Areals dargestellt. Da die Aussenwirkung der Anlage respektive die Einordnung in die sensible Umgebung von grosser Bedeutung ist, soll mindestens das Areal gemäss Luftbild als Betrachtungsperimeter für den Studienauftrag angenommen werden. Die Einsehbarkeit des Areals von allen Seiten ist in einem grösseren Betrachtungsperimeter zu beachten. Dies auch vor allem aus den höher gelegenen Lagen auf der gegenüberliegenden Limmattseite.

Betrachtungsperimeter

## 1.4 Bisheriger Entwicklungsprozess

Um auch in Zukunft eine zeitgemässe, wirtschaftliche und umweltverträgliche Abfallverwertung sicherzustellen, hat die KVA Turgi nach einem breit angelegten internen Strategieprozess eine Machbarkeitsstudie durchgeführt und insgesamt sechs verschiedene Varianten für die Erneuerung der KVA geprüft. Als beste Variante, die den durchgehenden Betrieb der bestehenden Anlage während der Bauzeit gewährleistet, wurde jene Aufstellungsvariante bewertet, bei der ein Grossteil der neuen Anlage auf dem benachbarten Grundstück des Abwasserverbands Region Baden Wettingen (ABW) platziert wird.

Machbarkeitsstudie

Der Vorstand des Gemeindeverbands favorisierte diese Aufstellungsvariante, da sie die grösste Flexibilität bietet (ausreichende Reservefläche für CCS oder andere Zukunftsprojekte) und voraussichtlich mit den geringsten baulichen Risiken verbunden ist. Für die Projektierung der favorisierten Variante hat die Abordnetenversammlung vom 27. September 2023 einstimmig einen Kredit über 17 Mio. Franken beschlossen.

2023: Projektierungskredit

Anfangs 2024 wurden sämtliche für das Projekt erforderlichen Planungsleistungen an eine Planergemeinschaft unter Federführung der Ramboll AG vergeben und das Vorprojekt auf Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie gestartet.

2024: Vergabe Planungsleistungen

Im Rahmen des Vorprojekts wurde die Gebäudeanordnung mit der Aufstellungsplanung der Verfahrenstechnik und den betrieblichen Anforderungen weiter optimiert. Daraus entstand das in Abbildung 3 dargestellte Anlagenlayout, welches im Studienauftrag nicht mehr hinterfragt werden soll:

2025: Stand Anlagenlayout Vorprojekt



Abbildung 3: Layout KVA Turgi, Stand September 2025

Der Gemeindeverband KVA Turgi ist an einer guten Gesamtlösung auf dem Areal interessiert und hat deswegen entschieden, in einem Studienauftrag

Ab 2026: Studienauftrag

gestalterische Lösungsmöglichkeiten für die neue Anlage erarbeiten zu lassen. Aufgrund der effektiven Verhältnisse vor Ort (stark beschränkte Platzverhältnisse, Erhalt diverser Anlagenteile, etc.) ist die Anordnung der Gesamtanlage stark eingeschränkt. Der Gemeindeverband KVA Turgi hat deshalb entschieden, die konkreten Layout- und Funktionsvorgaben für die KVA als Grundlage zur Verfügung zu stellen und den Studienauftrag auf die äussere architektonische Gestaltung der Anlage, des Ankunftsbereiches sowie auf die Gestaltung der Anlieferhalle und des Sozial- und Betriebsgebäudes zu beschränken.

## 1.5 Leitsätze Ersatzneubau KVA Turgi

Die KVA Turgi hat für den geplanten Ersatzneubau nachfolgende strategische Leitsätze formuliert. Die Leitsätze dokumentieren die angestrebte Entwicklung und sind durch die Teams im Rahmen des Studienauftrags zu berücksichtigen.

### **Zuverlässige Dienstleistungen**

Zur langfristigen Sicherstellung des Entsorgungsauftrags setzt die KVA Turgi auf den Stand der Technik. Sie strebt eine hohe Verfügbarkeit an. Diese Dienstleistungsorientierung gilt auch für die Bauphase: Für die Entsorgung der kommunalen Abfälle soll die bestehende Anlage möglichst dauerhaft in Betrieb bleiben, was die gewählte Aufstellungsvariante zulässt.

### **Vorausschauende Planung**

Die Erneuerung der KVA Turgi erfolgt mit einem langfristigen Planungshorizont. Der Platzbedarf für zukünftige Projekte (z. B. Carbon Capture and Storage oder der nächste Erneuerungszyklus) wird antizipiert und nach Möglichkeit bereits jetzt eingeplant. Der zukünftige Unterhalt soll möglichst unterbruchsfrei vonstattengehen können.

### **Umweltbewusstsein**

Die KVA Turgi nutzt die Energie aus Abfall und bleibt eine wichtige Fernwärmelieferantin. Mögliche Verbesserungen für die Umwelt (Energieproduktion, Energienutzung, Reststoffverwertung, Emissionen, Natur- und Landschaftschutz etc.) werden mit der Erneuerung umgesetzt, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist.

### **Wirtschaftlicher Betrieb**

Die Lebenszykluskosten der neuen Anlage sollen unter Berücksichtigung der übrigen Leitsätze möglichst klein gehalten werden. Ein betriebswirtschaftlich optimierter Betrieb sorgt für tiefe bzw. konkurrenzfähige Anlieferpreise für alle Kundengruppen.

### **Attraktive Arbeitsbedingungen**

Die KVA Turgi setzt auf das langjährige Know-How ihrer Mitarbeitenden und bietet attraktive Arbeitsbedingungen, um die kontinuierliche Nutzung dieser unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu gewährleisten.

In Ergänzung zu den oben beschriebenen Leitsätzen hat die KVA Turgi Leitsätze zum ressourcenschonenden Bauen formuliert. Diese werden den

Teams für die Bearbeitungsphase I des Studienauftrags zur Verfügung gestellt.

## 2. Allgemeine Bestimmungen

### 2.1 Verfahrensart

Das Verfahren wird als zweistufiger Studienauftrag (Ideenstudie) mit Präqualifikation (PQ) durchgeführt. Das Verfahren wird angelehnt an die Ordnung für Studienaufträge SIA 143, 2025 (Art. 22 IVöB).

Zweistufiger Studienauftrag

Für die erste Phase des Studienauftrags werden maximal 4 Bearbeitungsteams im Rahmen einer PQ ausgewählt. Die im Rahmen der PQ ausgewählten Teams bearbeiten mindestens die Bearbeitungsphase 1.

Präqualifikation

Die Bearbeitungsphase 1 beginnt mit dem Erhalt der vollständigen Grundlegenden Dokumente sowie der Startveranstaltung / Arealbegehung. Im Rahmen der Bearbeitungsphase wird ein Werkstattgespräch durchgeführt. Abgeschlossen wird die Phase 1 mit der Zwischenbesprechung.

Bearbeitungsphase 1

Im Rahmen der Zwischenbesprechung wählt die Jury voraussichtlich maximal 3 Teams für die zweite Bearbeitungsphase aus. Gestützt auf die Rückmeldung zur Zwischenbesprechung erfolgt in der zweiten Bearbeitungsphase durch die ausgewählten Teams eine Vertiefung. Auch in der zweiten Bearbeitungsphase ist ein Werkstattgespräch vorgesehen. Die zweite Bearbeitungsphase wird mit der Schlussbesprechung und der Bestimmung einer Siegeridee abgeschlossen (SIA 143 Art. 21 Abs. 1 a).

Bearbeitungsphase 2

Es handelt sich um einen Studienauftrag ohne Folgeauftrag (vgl. SIA 143 Art. 3). Im Sinne einer Ideenstudie werden Vorschläge für den konzeptionellen Entscheid der Gestaltung der neuen KVA gesucht. Gemäss SIA 143 Art. 17 Abs. 1 a) erfolgt daher eine Vollentschädigung des Studienauftrags. Diese Pauschalentschädigung (vgl. Kap. 2.5) wurde in Übereinstimmung mit den durch die Teams zu erbringenden Leistungen festgelegt.

Kein Folgeauftrag



Abbildung 4: Der Verfahrensablauf in der Übersicht (Quelle: EBP, 2025)

Falls es die Jury im Verlauf des Verfahrens als notwendig erachtet, kann der Studienauftrag mit einer optionalen, separat zu entschädigenden Bereinigungsstufe gem. SIA 143 Art. 5.5 für alle oder nur für ausgewählte Teams verlängert werden.

Optionale Bereinigungsstufe

## 2.2 Verfahrensbeteiligte

Die Auftraggeberin des Studienauftrags ist:

Auftraggeberin

**KVA Turgi**

Landstrasse 4

5300 Turgi

Kontaktperson: Martin Theiler

Bei der Vorbereitung und Durchführung des Studienauftrags wird die Auftraggeberin unterstützt durch:

Verfahrensbegleitung

**EBP Schweiz AG**

Mühlebachstrasse 11

8032 Zürich

Kontaktperson: Christina Kohl

christina.kohl@ebp.ch / +41 44 395 19 88

Die Federführung ist während des Studienauftrags vom jeweiligen Städtebau- und Architekturbüro wahrzunehmen. Dieses hat mit der Teilnahmebestätigung eine Schlüsselperson zu benennen. Die Schlüsselperson muss an Startveranstaltung, Zwischenbesprechung und Abschlussveranstaltung anwesend sein.

Teilnehmende Teams: Federführung Städtebau / Architektur

Aufgrund der Wichtigkeit der Einbettung der Anlage in die Umgebung ist es für die eingeladenen Bearbeitungsteams verpflichtend, sich mit einer auf Landschaft und Freiraum spezialisierten Fachperson zu verstärken.

Freiraum- und Landschaftsarchitektur

Zur Beurteilung der eingereichten Arbeiten setzt die Auftraggeberin folgende Jury mit Stimmrecht ein:

Jury

Sachjury:

— Herbert Gemperle (Vorsitz), Projektleiter I.C.E. AG

— Ersatz: Ambros Gehr, Projektleiter I.C.E. AG

— Peter Ender, Direktor KVA Turgi

— Bettina Lutz Güttler, Zweckverband Kehrichtverwertung Baden-Brugg

Fachjury:

— Ute Schneider, Architektur und Städtebau, KCAP GmbH

— Arnold Winzer, Architektur und Städtebau, Winzer Partner Industriearchitekten AG

— Lukas Imhof, Architektur und Städtebau, Lukas Imhof Architektur GmbH

— Raphael Aeberhard, Landschaftsarchitektur, SKK Landschaftsarchitekten AG

Die Jury wird unterstützt von fachlichen Expert\*innen. Die beratenden Expert\*innen führen die formelle und technische Vorprüfung der eingereichten Beiträge durch und / oder beraten die Jury in fachlicher und technischer Hinsicht. Die Expert\*innen nehmen bei Bedarf an den Besprechungen teil, besitzen aber kein Stimmrecht.

Beratende Expert\*innen

Als Experten im Studienauftrag werden u.a. eingesetzt:

- Martin Theiler, KVA Turgi
- Tobias Lampart, KVA Turgi
- Peter Zeller, KVA Turgi
- Arndt Fiedler, FBI
- Matthias Walther, B+T Engineering
- Thomas Schluemp, ABW Abwasserverband Baden Wettingen

Die Expert\*innen und die Jury werden zudem unterstützt von einer Begleitgruppe, bestehend aus Vertreter\*innen der Nachbarschaft (Quartierbevölkerung Turgi und Obersiggenthal). Diese Begleitgruppe versteht sich als Resonanzgruppe: Ihre Mitglieder vertreten unterschiedliche Perspektiven und Interessen und bringen diese frühzeitig in den Prozess ein. Die Begleitgruppe hat kein Stimmrecht, nimmt nicht an den Sitzungen des Studienauftrags teil und tritt während des Studienauftrags nicht in direkten Kontakt mit den Teams. Die Begleitgruppe wird im Rahmen des Studienauftrags mindestens zweimal einbezogen: Einmal zum Abschluss der ersten Bearbeitungsphase und ein weiteres Mal zum Abschluss der zweiten Phase (Vorstellen Siegeridee). Ihre Anregungen und Rückmeldungen werden den Expert\*innen und der Jury zur Verfügung gestellt und bei Bedarf im Rahmen der Werkstattgespräche oder des schriftlichen Feedbacks zur Zwischenbesprechung (Zwischenbericht) an die Teams weitergegeben.

Begleitgruppe

## 2.3 Verfahrensrechtliche Vorgaben

### 2.3.1 Verbindlichkeit

Die Bestimmungen des vorliegenden Programms, die Ergebnisse der Fragenbeantwortung und die schriftlichen Rückmeldungen zu den Werkstattgesprächen sowie zur Zwischenbesprechung sind für alle Verfahrensbeteiligten verbindlich. Vorbehalten sind Programmergänzungen nach der Fragenbeantwortung oder der Zwischenbesprechung.

Verbindlichkeit für alle Teilnehmenden

Mit der Zusage zur Teilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Auftragsbedingungen, das Programm, die Fragenbeantwortung sowie die Entscheidungen der Jury in Ermessensfragen.

Anerkennung Auftragsbedingungen

### 2.3.2 Anonymität, Geheimhaltung und Vertraulichkeit

Der Studienauftrag wird nicht anonym durchgeführt. Der KVA Turgi ist ein unmittelbarer Austausch mit den Teams und ein persönliches Präsentieren der Ideen wichtig.

Nicht anonymer Studienauftrag

Für alle Beteiligten gilt bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse des Studienauftrags eine Geheimhaltungspflicht über sämtliche Inhalte des Verfahrens. Sämtliche Grundlagen, Projektstudien und Ergebnisse des Studienauftrags sind bis zum Zeitpunkt der schriftlichen Freigabe durch die Auftraggeberin vertraulich zu behandeln.

Vertraulichkeit

### 2.3.3 Verfahrenssprache

Das Verfahren erfolgt in deutscher Sprache. Es werden nur Beiträge in deutscher Sprache zugelassen.

Verfahrenssprache

## 2.4 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt an der Präqualifikation sind Planungsteams bestehend aus den Disziplinen Städtebau / Architektur / Landschaftsarchitektur, die folgende Bedingungen erfüllen:

Planungsteams

- Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Staat, der durch einen Staatsvertrag zum öffentlichen Beschaffungswesen (WTO-Agreement on Government Procurement GPA) verpflichtet ist. Massgebend ist der Zeitpunkt der Eingabe.
- Ausländische Anbieter müssen eine Postadresse in der Schweiz bezeichnen. Ohne eine solche Angabe gilt die Postadresse der KVA Turgi als Zustelldomizil (Art. 15 VRPG). Das bedeutet, allfällige Post wäre in diesem Fall durch das Team bei der KVA Turgi abzuholen.
- Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen. Das federführende Büro ist eindeutig zu bezeichnen.
- Der Beizug von weiteren Fachplanenden zur Lösung der Aufgabe ist den Teams erlaubt. Die Fachplanenden sind im Rahmen der PQ als Teammitglieder zu benennen. Für die Fachplanenden besteht kein Anspruch auf eine separate Entschädigung.
- Mehrfachteilnahmen sind nicht erlaubt.

Am Studienauftrag darf nicht teilnehmen, wer

Befangenheit

- bei der Auftraggeberin angestellt ist;
- ein Mitglied der Jury, des bereits beauftragten Planungsteams oder ein im Programm aufgeführter Expert\*in ist;
- mit der Auftraggeberin, einem Mitglied der Jury oder mit Expert\*innen nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht.

## 2.5 Entschädigung

Die Teilnahme an der PQ (Teilnahmeantrag) wird nicht entschädigt.

Entschädigung PQ

Bei termingerechter und gemäss dem vorliegenden Programm vollständiger Abgabe der eingeforderten Unterlagen sowie aktiver Teilnahme inkl. Präsentation an der Zwischenbesprechung wird jedem Team für die erste Bearbeitungsphase ein pauschales Honorar in der Höhe von

Entschädigung 1. Bearbeitungsphase

**CHF 75'000.-, inkl. MwSt**

ausbezahlt. Die Entschädigung geht von der Voraussetzung aus, dass 500 Stunden à 150 CHF für die Erfüllung der Aufgabe in Bearbeitungsphase 1 zu leisten sind. Sämtliche Spesen (Reisespesen, Druckkosten, Modelle) sind

im Pauschalbetrag enthalten und werden nicht separat vergütet. Der Kostenteiler zwischen den Teammitgliedern ist jeweils teamintern zu definieren.

Für die zur zweiten Bearbeitungsstufe zugelassenen Teams wird bei termin-gerechter und gemäss dem vorliegenden Programm vollständiger Abgabe der eingeforderten Unterlagen sowie aktiver Teilnahme inkl. Präsentation an der Schlussbesprechung für die zweite Bearbeitungsphase ein pauschales Honorar in der Höhe von

Entschädigung 2.  
Bearbeitungsphase

**CHF 150'000.-, inkl. MwSt**

ausbezahlt. Die Entschädigung geht von der Voraussetzung aus, dass 1'000 Stunden à 150 CHF für die Erfüllung der Aufgabe in Bearbeitungsphase 2 zu leisten sind. Sämtliche Spesen (Reisespesen, Druckkosten, Modelle) sind im Pauschalbetrag enthalten und werden nicht separat vergütet. Der Kostenteiler zwischen den Teammitgliedern ist jeweils teamintern zu definieren.

Mit dem vollständigen Einreichen der geforderten Unterlagen gem. Kapitel 3.5.6. und der Bezahlung der obengenannten Entschädigungen gilt der Studienauftrag als abgeschlossen. Die Teams haben die Aufgabe in der oben definierten Entschädigungssumme zu lösen. Allfällige darüber hinaus geleistete Stunden werden nicht entschädigt.

Das siegreiche Team erhält nach Abschluss der Bearbeitungsphase 2 zusätzlich eine Siegerprämie von **CHF 50'000.-** inkl. MwSt.

Siegerprämie

## 2.6 Weiterbearbeitung (Vorbehalt)

Ein Planerteam für die Planung und Realisierung des KVA-Ersatzneubaus wurde bereits submittiert, beauftragt und ist verantwortlich für den Planungsstand der Grundlagen des Studienauftrags. Die Auftraggeberin wird die Siegeridee aus dem Studienauftrag (Ideenstudie) gemeinsam mit dem bereits beauftragten Planerteam ins Bauprojekt überführen und realisieren.

Planerteam bereits submittiert

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das siegreiche Team des Studienauftrags mit einer separaten Vereinbarung in die weitere Projektbearbeitung mit einzubeziehen, um sicherzustellen, dass die gestalterische Idee des Siegerteams umgesetzt wird. Das Siegerteam nimmt dafür im Auftrag der Auftraggeberin voraussichtlich während der gesamten Projektdauer an den von der Auftraggeberin als relevant bezeichneten Teil- und Gesamtprojektsitzungen zu den Themen Architektur / Städtebau / Freiraum (Hülle, Fassade, Aussenraum etc.) teil. Die Form der Weiterbearbeitung und der konkrete Wortlaut der Vereinbarung kann zurzeit nicht abschliessend definiert werden und bedarf der Absprache zwischen der KVA Turgi, dem Siegerteam und dem bereits beauftragten Planerteam. Aus heutiger Sicht ist von **ca. 1'000 Arbeitsstunden** auszugehen, die während der gesamten Projektlaufzeit **von ca. 3 bis 4 Jahren** geleistet werden.

Mitwirkung durch siegreiches Team

Die Auftraggeberin behält sich zudem vor, das siegreiche Team mit Vertiefungsarbeiten im Rahmen der Projektierung und Realisierung zu beauftragen. Die hier angesprochene mögliche künftige Leistungserbringung wird – wie bereits ausgeführt – in einem separaten Dienstleistungsauftrag geregelt.

Allfällige Vertiefungsarbeiten

## 2.7 Urheber- und Nutzungsrechte

Das Urheberrecht verbleibt (vorbehältlich der nachfolgenden Regelungen) gemäss SIA 143 Art. 26 Abs. 1 bei den Verfahrensteilnehmenden. Die Eigentumsrechte an den eingereichten Unterlagen (in Papier- und Digitalform) gehen mit Bezahlung der Entschädigung für den Studienauftrag hingegen auf die Auftraggeberin über.

Eigentumsrechte

Die Verfassernden verpflichten sich, bei der Abgabe ihrer Werke über sämtliche Immaterialgüterrechte an sämtlichen vertraglich geschuldeten Werken zu verfügen. Sie sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Immaterialgüterrechte und lauterkeitsrechtliche Ansprüche Dritter, verletzt werden.

Immaterialgüterrechte

Der Auftraggeberin steht das Recht zu, die Arbeitsergebnisse des Studienauftrags als Grundlage für die weitere Projektbearbeitung uneingeschränkt zu verwenden. Mit Bezahlung der Entschädigung (vgl. Kap. 2.5) gelten die Rechte gemäss vorliegendem Absatz als abgegolten.

Verwendung der Ergebnisse

### 3. Bestimmungen PQ und Studienauftrag

#### 3.1 Zulassungs- und Eignungskriterien PQ

Die PQ findet unter den Teams statt, welche

Zulassungskriterien

- die PQ-Unterlagen vollständig und termingerecht eingereicht haben und
- die Bedingungen gemäss Kapitel 2.4 erfüllen.

Die Nichterfüllung der vorstehenden Zulassungskriterien führt zum Ausschluss von der Beurteilung im Rahmen der PQ.

Aus den eingegangenen Bewerbungen, welche die o.g. Zulassungskriterien erfüllen, werden im Rahmen der PQ unter Berücksichtigung der Eignungskriterien max. 4 Teams zur Teilnahme an der ersten Bearbeitungsphase des Studienauftrags ausgewählt. Die Auswahl der bestgeeigneten Teams erfolgt durch die stimmberechtigte Jury anhand der folgenden Eignungskriterien. Es erfolgt eine qualitative Gesamtbetrachtung.

Eignungskriterien

---

##### **Erfahrung (70 %)**

---

- Vergleichbarkeit der eingereichten Referenzprojekte zur Aufgabenstellung in Bezug auf Umfang & Komplexität (Industrie- und Infrastrukturbauten)
  - Potenzial für hohe architektonische Qualität
- 

##### **Leistungsfähigkeit (30%)**

---

- Ressourcen zur Erfüllung der Aufgabe (Personalbestand)
  - Erfahrung Büro und Schlüsselpersonen (Qualifikationen, Berufserfahrung)
  - Erprobte Zusammenarbeit im Team
- 

Tabelle 1: Eignungskriterien PQ Studienauftrag KVA Turgi

#### 3.2 Teilnahme Nachwuchsbüro

Die Auftraggeberin behält sich vor, Teams als Nachwuchsbüros zuzulassen. Der Antrag auf Teilnahme als Nachwuchsbüro ist möglich, wenn mindestens eine der nachfolgenden Anforderungen erfüllt ist:

Anforderungen

- Alter geschäftsführende Person max. 40 Jahre (Jg. 1985 und jünger)
- Büro vor weniger als 5 Jahren gegründet (Stichtag 01.01.2021)

Büros, die sich im Rahmen der Nachwuchsförderung bewerben, haben dies auf der Bewerbung explizit zu vermerken. Sie profitieren von folgender Anforderungserleichterung: Keine der eingereichten Referenzen bedarf einer Realisierung.

Anforderungserleichterung

#### 3.3 Beurteilungskriterien Studienauftrag

Die Jury nimmt an der Zwischen- und Schlussbesprechung jeweils unter Anwendung der Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung der Projektvorschläge vor, wobei die Reihenfolge der Kriterien weder einer Hierarchie noch einer Gewichtung entspricht.

Gesamtwertung der Projektvorschläge

<b>Allgemein</b>	— Erreichen der übergeordneten Ziele gemäss den Leitsätzen der KVA Turgi
<b>Architektur / Städtebau und Umgebungsgestaltung</b>	— Architektonisches Gesamtkonzept, klare Adressbildung und angemessene Ausstrahlungskraft der KVA — Eingliederung der Anlage in den landschaftlichen Kontext (Fernwirkung) — Formsprache und Ausdruck Kubaturen — Fassadengestaltung, Material-, Farbkonzept
<b>Erschliessung/ Parkierung</b>	— Erschliessung Lastwagen und PW (Mitarbeitende / Besucher) — Sicherheit Begegnungsfall zwischen PW und Lastwagen — Sicherheit Verkehrswege (für Fussgänger*innen), möglichst Entkopplung Fussverkehr und Fahrzeuge — Parkierung (Mitarbeitende und Besuchende)
<b>Funktionalität und Wirtschaftlichkeit</b>	— Erfüllung des geforderten Raumprogramms und der Layoutvorgaben — Unterhaltsarme und ressourcenschonende Materialisierung

Tabelle 2: Beurteilungskriterien Studienauftrag

### 3.4 Präqualifikation

Der Studienauftrag wird öffentlich ausgeschrieben. Im Rahmen der PQ werden die Bewerbenden selektioniert, die sich aufgrund der eingereichten Unterlagen am besten für die gestellte Aufgabe eignen. Die Präqualifikation gilt nicht als Stufe des Studienauftrags. Es werden keine Beiträge zur Lösung der Aufgabe verlangt (vgl. SIA 143 Art. 7 Abs. 2).

Keine Beiträge zur Lösung der Aufgabe

#### 3.4.1 Übersicht Termine

Für die Präqualifikation gelten folgende Termine:

Meilenstein	Datum
Frist Einreichung Fragen	30.01.2026, 12 Uhr
Fragenbeantwortung	06.02.2026
Bewerbungsfrist PQ	16.02.26, 12 Uhr
Auswahl PQ Teams	19.02.2026

Tabelle 3: Meilensteine Präqualifikation

#### 3.4.2 Bezug der Bewerbungsunterlagen

Die Unterlagen für die PQ stehen ab dem 20. Januar 2026 auf simap zum Download zur Verfügung. Ein Versand der Unterlagen in Papierform erfolgt nicht. Falls Probleme beim Herunterladen oder Öffnen der Dateien bestehen, steht die Verfahrensbegleitung für Rückfragen zur Verfügung.

Unterlagen für Präqualifikation

Folgende Unterlagen werden für die Präqualifikation abgegeben:

[A] Programm zur Präqualifikation (PDF-Datei)

Abgegebene Unterlagen

[B] Eingabeformulare (PDF / Excel-Datei):

- [B.1] Antrag auf Teilnahme
- [B.2] Formular Firmenangaben, Schlüsselperson, Referenzen
- [B.3] Selbstdeklaration

### 3.4.3 Fragenbeantwortung

Fragen zum Programm der Präqualifikation sowie zu den einzureichenden Unterlagen sind bis zum 30. Januar, 12:00 Uhr, auf simap einzureichen.

Fragen einreichen

Die Fragen werden gesammelt und die Antworten ohne Nennung der Fragestellenden am 6. Februar auf simap veröffentlicht. Die Fragenbeantwortung ist eine verbindliche Ergänzung zum Programm der Präqualifikation. Die Teilnehmenden sind selbst verantwortlich, die Antworten herunterzuladen und zu berücksichtigen.

Fragenbeantwortung

### 3.4.4 Einzureichende Unterlagen

Die Bewerbung für die Teilnahme an der Präqualifikation hat folgende Unterlagen zu umfassen:

Umfang der Bewerbung

- Ausgefüllte Eingabeformulare [B.1], [B.2], [B.3]
- Mind. zwei, maximal vier Referenzblätter (davon mindestens eine Architektur-Referenz und eine Landschaftsarchitektur-Referenz)
- Büro- / Teamvorstellung

Allfällige zusätzlich eingereichte Unterlagen bleiben unberücksichtigt.

Die Eingabeformulare sind für jedes Teammitglied / Büro auszufüllen. Die gemäss Selbstdeklaration verlangten Nachweise müssen für die PQ nicht eingereicht werden, sie können nachgereicht werden, sofern das Team ausgewählt wird.

Eingabeformulare

Die Referenzblätter müssen folgendem Umfang und folgender Darstellungsweise entsprechen:

Referenzblätter

- je Referenz max. ein Blatt A3
- Begründung zur Vergleichbarkeit des Referenzprojekts mit der vorliegenden Aufgabe;
- Mind. ein Referenzprojekt muss realisiert / ausgeführt (SIA-Phase 53 abgeschlossen) sein. Eine Referenz gilt auch als ausgeführt, wenn die Realisierung durch ein anderes Büro erfolgt ist.
- Mind. eine Referenz muss eine Industrie- oder eine Infrastrukturbaute sein.
- Mind. eine Referenz muss eine Landschaftsarchitektur-Referenz im industriellen Kontext sein.
- Die Referenzen dürfen nicht älter als zehn Jahre sein

Auf maximal 1 Seite A3 ist das Team vorzustellen. Es ist dazulegen, wie die Teamorganisation vorgesehen ist und weshalb das Team für die Aufgabe geeignet ist.

Büro-/ Teamvorstellung

Die Bewerbungen zur Präqualifikation müssen mit dem Vermerk «PQ Studienauftrag KVA Turgi» bis spätestens am 16. Februar, 12:00 Uhr bei der Verfahrensbegleitung eingehen:

**EBP Schweiz AG**

Christina Kohl  
 Mühlebachstrasse 11  
 8032 Zürich

Massgebend für die Wahrung der Frist ist der Posteingang.

Alle Unterlagen sind auf festem Papier, einseitig bedruckt, ungefaltet, in 2-facher Ausführung sowie zusätzlich in elektronischer Form (Download-Link per Mail an christina.kohl@ebp.ch) einzureichen.

Eingabe Papier und digital

Alle eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt.

Vertraulichkeit

**3.4.5 Vorprüfung und Teamauswahl**

Die Vorprüfung der Unterlagen erfolgt durch die Verfahrensbegleitung in Abgleich mit den Fachexpert\*innen.

Vorprüfung

Die Auswahl der Teams erfolgt durch die stimmberechtigte Jury.

Auswahl

Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Alle Bewerbenden werden über ihre Wahl oder Nichtwahl schriftlich benachrichtigt.

Benachrichtigung

**3.5 Bearbeitungsphase 1**

An Bearbeitungsphase 1 nehmen nur die Teams teil, die im Rahmen der PQ der Jury ausgewählt wurden.

**3.5.1 Übersicht Termine**

Folgende Termine gelten für die Bearbeitungsphase 1:

Meilenstein	Datum
Versand finales Programm Studienauftrag inkl. Beilagen an Teams	KW 10 2026
Kick-Off mit gemeinsamer Arealbegehung mit den ausgewählten Teams	KW 10 2026
Einreichung Fragen	13.03.2026
Fragenbeantwortung	25.03.2026
Werkstattgespräch	KW 14/15 2026
Eingabe der Unterlagen für die Zwischenbesprechung	13.05.2026
Zwischenbesprechung	29.05.2026

Tabelle 4: Meilensteine Bearbeitungsphase 1

**3.5.2 Bezug der Unterlagen**

Nach Abschluss der Präqualifikation respektive nach der Auswahl der teilnehmenden Teams werden den ausgewählten Teams folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

[C] Detailliertes Programm für den Studienauftrag (PDF-Datei)

[D] Berichte und Gutachten

- [D1] 2D Ableitungen (Bau + Anlage) als PDF
- [D2] Raumliste Sozial- und Betriebsgebäude
- [D3] Leitsätze ressourcenschonendes Bauen
- [D4] Masterplan Ökologie Laufäcker

[E] Plangrundlagen

- [E.1] Plangrundlage (AV-Daten)
- [E.2] Höhenlinienplan
- [E.3] 3D Gesamtmodell (.nwd)

[F] Modellgrundlage im Massstab 1:500

### 3.5.3 Startbesprechung mit Arealbegehung

Im Rahmen einer Kick-Off Veranstaltung mit der Auftraggeberschaft, der Verfahrensbegleitung sowie einer Delegation der Jury haben alle im Rahmen der Präqualifikation ausgewählten Teams die Möglichkeit, das Areal zu besichtigen. Inhaltliche Fragen zum Studienauftrag werden an der Kick-Off Veranstaltung nicht beantwortet. Dafür steht die formelle Fragenbeantwortung (vgl. Kap. 3.5.4) zur Verfügung. Die Startbesprechung findet voraussichtlich in KW10 statt. Der genaue Termin wird nach Abschluss der PQ bekanntgegeben.

Startbesprechung

### 3.5.4 Fragenbeantwortung

Nach dem Erhalt der Unterlagen und der Arealbegehung haben die Teams die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Fragen sind bis zum 13. März 2026, 12 Uhr, schriftlich per Mail an christina.kohl@ebp.ch zu stellen.

Fragen bis zum  
13.03.26

Die eingegangenen Fragen werden gesammelt und die Antworten ohne Nennung der Fragestellenden anschliessend sämtlichen teilnehmenden Teams per E-Mail zugestellt. Die beantworteten Fragen sind eine verbindliche Ergänzung zum Programm des Studienauftrags.

Fragenbeantwortung

### 3.5.5 Werkstattgespräch mit beratenden Expert\*innen

Alle Teams haben während der Bearbeitungsphase 1 die Möglichkeit, ihren Entwurf im Rahmen eines maximal 2-stündigen Werkstattgesprächs mit den Fachexpert\*innen zu spiegeln und offene Fragen zu diskutieren. Die Werkstattgespräche sind ein freiwilliges Angebot, dessen Annahme von der Auftraggeberin ausdrücklich empfohlen wird.

Bilaterale Besprechung  
Entwürfe

Die Werkstattgespräche finden voraussichtlich in der Kalenderwoche 14/15 statt. Die Terminabstimmung erfolgt nach Abschluss der Präqualifikation durch die Verfahrensbegleitung. Damit sich die Expert\*innen optimal auf das Werkstattgespräch vorbereiten können, sind die Fragen durch das Team bis

Termine in  
KW 14/15

spätestens 3 Tage vor dem Termin an die Verfahrensbegleitung einzureichen.

Die am Werkstattgespräch besprochenen Inhalte, die von allgemeiner Bedeutung und Interesse sind, werden protokolliert und allen Teams im Anschluss zugänglich gemacht. Projektspezifische Inhalte werden nicht mit den anderen Teams geteilt.

Protokollierung

### 3.5.6 Einzureichende Unterlagen

Die Abgabe der Unterlagen für die Zwischenbesprechung – ohne Modell – muss bis spätestens am 13. Mai 2026, 12 Uhr an nachfolgender Adresse eingetroffen sein:

**EBP Schweiz AG**  
 «Studienauftrag KVA Turgi»  
 Christina Kohl  
 Mühlebachstrasse 11  
 8032 Zürich

Für die Zwischenbesprechung sind folgende Unterlagen abzugeben:

Situationsplan, 1:500	Detaillierter Situationsplan für den KVA-Neubau und Umgebung mit Dachaufsicht und Vermassung der einzelnen Anlagen.
Schematische Grundrisse	Zum Verständnis notwendige schematische Grundrisse der Sozial- und Betriebsräume in geeignetem Massstab.
Ansichten, Perspektiven	Aussagekräftige, bildhafte Darstellungen und Ansichten mit Angaben zur Materialisierung. (Mindestens eine Ansicht aus Blickrichtung Landstrasse und eine Ansicht mit der die Fernwirkung der Anlage aus Blickrichtung Limmat.) Fotorealistische Hochglanzrenderings werden nicht erwartet!
Erläuterungen	Erläuterungen integriert in die Pläne nach Bedarf.
Konzeptskizzen	Weitere erläuternde Konzeptskizzen und Pläne nach Bedarf
Gipsmodell, 1:500	Die Teams bringen den Modelleinsatz zur Zwischenbesprechung mit.

Für die Abgabe zur Zwischenbesprechung gelten folgende formelle Anforderungen:

Max. 4 Blätter A0	Die oben genannten Inhalte sind auf insgesamt max. 4 Blättern im Format A0 darzustellen.
Beschriftung	Jedes Blatt ist mit einem Massstab, dem Namen des Teams und dem Vermerk « <i>Studienauftrag KVA Turgi</i> » zu bezeichnen.
2-fache Ausführung	Die Planunterlagen sind auf weissem Papier, einseitig bedruckt, in zweifacher Ausführung einzureichen.
Verkleinerung A3	Sämtliche Pläne sind zusätzlich als kopierfähige Verkleinerung auf Papier, einseitig bedruckt, im Format A3 abzugeben.
Download-Link	Alle Unterlagen sind der Verfahrensbegleitung zusätzlich per Download-Link zur Verfügung zu stellen

Falls die Teams weitere Unterlagen einreichen, werden diese im Sinne der Gleichbehandlung aller Teilnehmenden anlässlich der Vorprüfung entfernt und gelangen nicht zur Beurteilung durch die Jury.

Zusätzliche Unterlagen nicht zugelassen

### 3.5.7 Vorprüfung

Die Abgaben der Teams für die Zwischenbesprechung werden durch die Verfahrensbegleitung hinsichtlich der formellen Anforderungen vorgeprüft. Für die inhaltliche / technische Prüfung werden die entsprechenden Expert\*innen beigezogen. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden der Jury zur Verfügung gestellt.

Vorprüfung

### 3.5.8 Zwischenbesprechung mit Jury

Die Teams stellen ihren Projektvorschlag an der Zwischenbesprechung vor. Es ist eine Präsentation von **max. 20 Minuten** vorgesehen. Im Anschluss kann die Jury Fragen an das Team stellen.

Präsentation und Fragerunde

Die eingereichten Pläne sowie ein Beamer stehen den Teams für die Zwischenbesprechung zur Verfügung. Allfällige zusätzliche Präsentationsunterlagen (Power Point o.ä.) müssen nicht vorab eingereicht werden, sondern können auf einem USB-Stick am Tag der Zwischenbesprechung mitgebracht werden. Der Modelleinsatz ist durch die Teams ebenfalls zur Zwischenbesprechung mitzubringen. Die Präsentation findet jeweils unter Ausschluss der übrigen Planungsteams statt.

Rahmenbedingungen

Die Zwischenbesprechung findet statt am 29. Mai 2026. Eine Einladung mit Ortsangabe und Uhrzeit erfolgt durch die Verfahrensbegleitung rechtzeitig vor der Veranstaltung separat per Mail.

Termin: 29.05.26

Basierend auf den Empfehlungen der Jury ist vorgesehen, die Anzahl der Bearbeitungsteams für die zweite Bearbeitungsphase zu reduzieren. Die Bearbeitungsteams werden zeitnah nach der Zwischenbesprechung über den diesbezüglichen Entscheid der Jury informiert.

Auswahl Teams

Rund zwei Wochen nach der Zwischenbesprechung erhalten die für die zweite Bearbeitungsphase ausgewählten Teams schriftlich die allgemeinen sowie individuelle Rückmeldungen zu ihrem Entwurf. Die im Zwischenbericht enthaltenen Vorgaben und Empfehlungen dienen zur Weiterbearbeitung bis zur Schlussabgabe und ergänzen das Programm zum Studienauftrag.

Zwischenbericht

## 3.6 Bearbeitungsphase 2

An Bearbeitungsphase 2 nehmen nur die Teams teil, die im Rahmen der Zwischenbesprechungen von der Jury ausgewählt wurden.

### 3.6.1 Übersicht Termine

Folgende Termine gelten für die Bearbeitungsphase 2:

Meilenstein	Datum
Werkstattgespräch	KW 34/35 2026
Eingabe der Unterlagen für die Schlussbesprechung	29.09.2026

Jurierung / Schlussbesprechung	13.10.2026
Bekanntgabe der Ergebnisse Studienauftrag	KW 43 2026
Öffentliche Ausstellung (voraussichtlich)	November 2026

Tabelle 5: Meilensteine Bearbeitungsphase 2

### 3.6.2 Fragenbeantwortung

Die Teams haben die Möglichkeit, bis am 19. Juni 2026 Rückfragen zum Zwischenbericht einzureichen. Die Beantwortung erfolgt innert Wochenfrist per Mail. Fragen, die von allgemeiner Bedeutung und Interesse sind, werden allen Teams zugänglich gemacht. Projektspezifische Fragen werden nicht mit den jeweils anderen Teams geteilt.

Fragenbeantwortung

### 3.6.3 Werkstattgespräch mit beratenden Expert\*innen

Die Teams haben auch während der zweiten Bearbeitungsphase die Möglichkeit, ihren Entwurf durch die beratenden Fachexpert\*innen auf die Übereinstimmung mit den technischen Vorgaben prüfen zu lassen. Die Werkstattgespräche finden voraussichtlich in KW 34/35 statt. Bezüglich des Ablaufs und den Inhalten wird auf Kap. 3.5.5 verwiesen.

Werkstattgespräch

### 3.6.4 Einzureichende Unterlagen

Die Unterlagen für die Schlussbesprechung – ohne Modell – müssen bis spätestens am 29. September um 12:00 Uhr an nachfolgender Adresse eingetroffen sein.

Eingabedatum

#### **EBP Schweiz AG**

«Studienauftrag KVA Turgi»

Christina Kohl

Mühlebachstrasse 11

8032 Zürich

Für die Schlussbesprechung sind folgende Unterlagen abzugeben:

Situationsplan, 1:500	Detaillierter Situationsplan des KVA-Neubaus mit Dachaufsicht, Höhenkoten sowie Vermassung der einzelnen Anlagen.
Schematische Grundrisse, Schnitte, 1:200	Alle zum Verständnis des Projektvorschlags notwendigen Grundrisse und Schnitte der Betriebs- und Sozialräume. Sämtliche Räume sind mit den projektierten Raumflächen (m <sup>2</sup> HNF) und der entsprechenden Raumbezeichnung zu beschriften.  In den Schnitten sind die Geschosshöhen anzugeben. Die Lage der Schnitte ist in den Grundrissen einzutragen.
Ansichten, Perspektive	Aussagekräftige, bildhafte Darstellungen und Ansichten mit Angaben zur Materialisierung. (Mindestens <b>zwei Ansichten aus dem Nahbereich</b> : Vom Kreisel Landstrasse / Bruggstr. mit Blick auf die Anlage und vom Gleis in Fahrtrichtung Baden mit Blick auf die Anlage sowie <b>eine Ansicht aus dem Fernbereich</b> von der Landstrasse Siggenthal)
Erläuterungen	Erläuterungen auf den Plänen nach Bedarf.
Konzeptskizzen	Weitere erläuternde Konzeptskizzen und Pläne nach Bedarf.

Gipsmodell, 1:500	Die Teams bringen den Modelleinsatz zur Schlussbesprechung mit.
----------------------	---

Die Jury behält sich vor, den Abgabebumfang nach der Zwischenbesprechung nochmals zu konkretisieren.

Es gelten für die Schlussabgabe die folgenden formellen Anforderungen:

Max. 4 Blätter A0	Die Pläne inklusive Erläuterungen sind auf insgesamt max. 4 Blättern im Format A0 darzustellen.
Beschriftung	Jedes Blatt ist mit einem Massstab, dem Namen des Teams und dem Vermerk « <i>Studienauftrag KVA Turgi</i> » zu bezeichnen.
2-fache Ausführung	Die Planunterlagen sind auf festem weissem Papier, einseitig bedruckt, in zweifacher Ausführung einzureichen.
Verkleinerung A3	Sämtliche Pläne sind zusätzlich als kopierfähige Verkleinerung auf Papier einseitig bedruckt, im Format A3 abzugeben.
Download-Link	Alle Unterlagen sind der Verfahrensbegleitung per Download-Link zur Verfügung zu stellen

Falls die Teams weitere Unterlagen einreichen, werden diese im Sinne der Gleichbehandlung aller Teilnehmenden anlässlich der Vorprüfung entfernt und gelangen nicht zur Beurteilung durch die Jury.

Zusätzliche Unterlagen nicht zugelassen

### 3.6.5 Vorprüfung

Die Abgaben der Teams für die Schlussbesprechung werden durch die Verfahrensbegleitung formell vorgeprüft. Für die inhaltliche und technische Vorprüfung werden die entsprechenden Experten beigezogen. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden der Jury zur Verfügung gestellt.

Vorprüfung

### 3.6.6 Schlussbesprechung mit Jury

Die Teams stellen ihren überarbeiteten Projektideen an der Schlussbesprechung vor. Es ist eine Präsentation von **max. 20 Minuten** vorgesehen. Im Anschluss kann die Jury Fragen an das Team stellen.

Präsentation und Fragerunde

Die eingereichten Pläne sowie ein Beamer stehen den Teams für die Schlussbesprechung zur Verfügung. Allfällige zusätzliche Präsentationsunterlagen (Power Point o.ä.) müssen nicht vorab eingereicht werden, sondern können auf einem USB-Stick am Tag der Schlussbesprechung mitgebracht werden. Der Modelleinsatz ist durch die Teams ebenfalls zur Schlussbesprechung mitzubringen. Die Präsentation findet jeweils unter Ausschluss der übrigen Planungsteams statt.

Rahmenbedingungen

Die Schlussbesprechung findet statt am 13. Oktober 2026. Eine Einladung mit Ortsangabe und Uhrzeit erfolgt durch die Verfahrensbegleitung rechtzeitig vor der Veranstaltung separat per Mail. Die Jury wählt im Rahmen der Schlussbesprechung eine Siegeridee zur Weiterbearbeitung (bzgl. Weiterbearbeitung vgl. Kap. 2.6) aus.

Termin: 13.10.26

### 3.7 Schlussbericht und Ausstellung

Die Ergebnisse des Studienauftrags werden am Schluss des Verfahrens durch die Jury mit Unterstützung der Fachexperten und der Verfahrensbegeleitung in einem Bericht festgehalten und die ausgearbeiteten Beiträge gewürdigt. Der Bericht wird allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

Schlussbericht

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Ergebnisse nach Abschluss des Studienauftrags öffentlich auszustellen. Der Termin der Ausstellung wird im Verlaufe des Verfahrens bekanntgegeben.

Öffentliche Ausstellung

### 3.8 Publikation

Die Teams sind erst nach Publikation des Ergebnisses des Studienauftrags durch die Auftraggeberin berechtigt, ihre Arbeitsergebnisse auf der eigenen Website oder in der Fachpresse zu veröffentlichen.

Publikation Team-  
webseite

## 4. Projektbezogene Rahmenbedingungen

### 4.1 Eigentumsverhältnisse und Landerwerb

Das heutige Areal der KVA Turgi (siehe grün markierter Bereich in nachstehender Abbildung) reicht nicht aus, um einen zusätzlichen Neubau während dem laufenden Betrieb der heutigen Anlage zu realisieren. Ein Grossteil der neuen Anlage wird deswegen auf dem benachbarten Grundstück des Abwasserverbands Region Baden Wettingen (ABW), ARA Laufäcker (siehe grauer Bereich, nachfolgen Abbildung) platziert.

Parzelle ABW

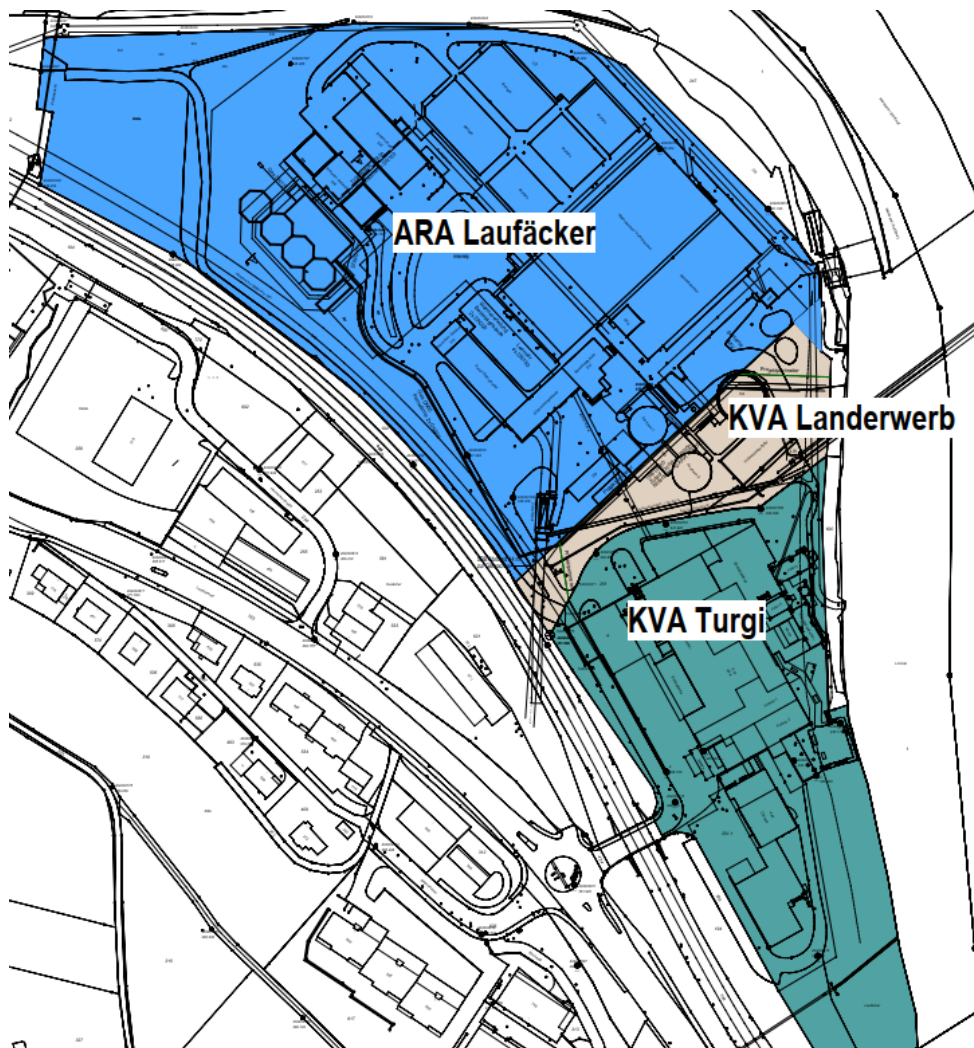


Abbildung 5: Plan Landerwerb (Quelle: FBI, 2025)

Nordwestlich benachbart befindet sich die ARA Laufäcker. Diese ist in Regelbetrieb. Für die ARA Laufäcker muss jederzeit die ungehinderte Durchfahrt zum Areal für Mitarbeitende als auch für Anlieferungen gewährleistet sein.

Rahmenbedingungen ARA

Für die Baustelleninstallation ist ausserhalb des Areals genügend Platz vorhanden. Für den Studienauftrag ist die geplante Baustelleninstallation nicht relevant.

Genügend Platz für Baustelleninstallation

## 4.2 Rahmenbedingungen Vorprojekt

Folgende Merkmale ergeben sich aus dem aktuellen Stand der Planung und gelten für den Studienauftrag als zwingend zu berücksichtigende Rahmenbedingungen:

### **Anlage allgemein**

- Die neue KVA ist weitestgehend unabhängig von der Bestandsanlage und ist als eigenständiges Bauwerk daneben angeordnet. Dies bietet den Vorteil, dass Eingriffe in den Bestand sowie Beeinträchtigungen des laufenden Betriebs während der Bauarbeiten minimiert werden. Zudem können die Bestandsräume unterhalb der Anlieferung weiterhin genutzt werden.
- Die neue Anlage wird umfahrbar sein, sodass alle Gebäudeteile mit Fahrzeugen erreichbar sind.

### **Anlieferhalle**

- Geschützte Abkippstellen (Wetter, Verschmutzung, Geruch) durch Anordnung eines gedeckten Anlieferplatzes.
- Mehr Rangierfläche und Stauraum im Anlieferbereich durch Abkippstellen ohne Rutschen.

### **Abfallbunker**

- Grösstmögliches Bunkervolumen durch eine tiefe Bunkersohle auf -9.0m.
- Optimales Bunkerlayout durch Anordnung von separiertem Anliefer- und Stapelbereich.
- Seitliche Anordnung von zwei Greiferablassöffnungen.
- Reduzierung der Brandgefahr im Bunker durch Anordnung eines abgetrennten Feinmüllbunkers für den geschredderten Abfall.
- Platzierung des Shredders innerhalb des Bunkers, damit die Beschickung des Shredders direkt aus der Anlieferhalle sowie auch durch den Krangreifer möglich ist.

### **Kesselhaus**

- Kesselhaus mit geradliniger Verfahrensanordnung (Achse Bunker – Einfülltrichter – Verbrennungsrost – Kessel).
- Optimierte Schlacke-Handling durch Anordnung eines Schlackebunkers. Rauchgasreinigung / Energiezentrale
- Anordnung der Rauchgasreinigung (RGR) und der Energiezentrale angepasst für den zukünftigen Ausbau (auf Seite Bestand / Zukunftsprojekte).

### **Betriebs- und Sozialgebäude**

- Integration der Betriebs- und Sozialräume in die neue Anlage.
- Mehrgeschossiger Gebäudeteil oberhalb der Anlieferhalle, direkt angrenzend an den Bunker und mit Zu- und Übergängen zum Bunker und zum Prozessbereich.
- Anordnung der Leitwarte mit Krankanzel im Betriebs- und Sozialgebäude mit Sicht in den Bunker, auf den Einfülltrichter und die Abkippstellen.

### 4.3 Erschliessung

Das Areal wird über die Hauptstrasse Brugger- und Landstrasse via Kreisel / Brücke (siehe Abbildung 6, oranger Pfeil) erschlossen. Grundsätzlich handelt es sich um ein nicht öffentlich zugängliches Betriebsareal. Der private Handablad wird künftig ausserhalb des Bearbeitungsperimeters erfolgen. Für Mitarbeitende und Besuchende ist das Areal zugänglich.

Grundsätzlich Areal nicht öffentlich zugänglich

Für den Zugang zur ARA besteht jedoch eine Dienstbarkeit für die Mitarbeitenden der ARA (Asphaltstrasse, Werkstor). Vor der ARA zweigt eine Wegverbindung ab (siehe Abbildung 6, blauer Pfeil), die gelegentlich von Spaziergänger\*innen genutzt wird.

Dienstbarkeit ARA: Laufäcker

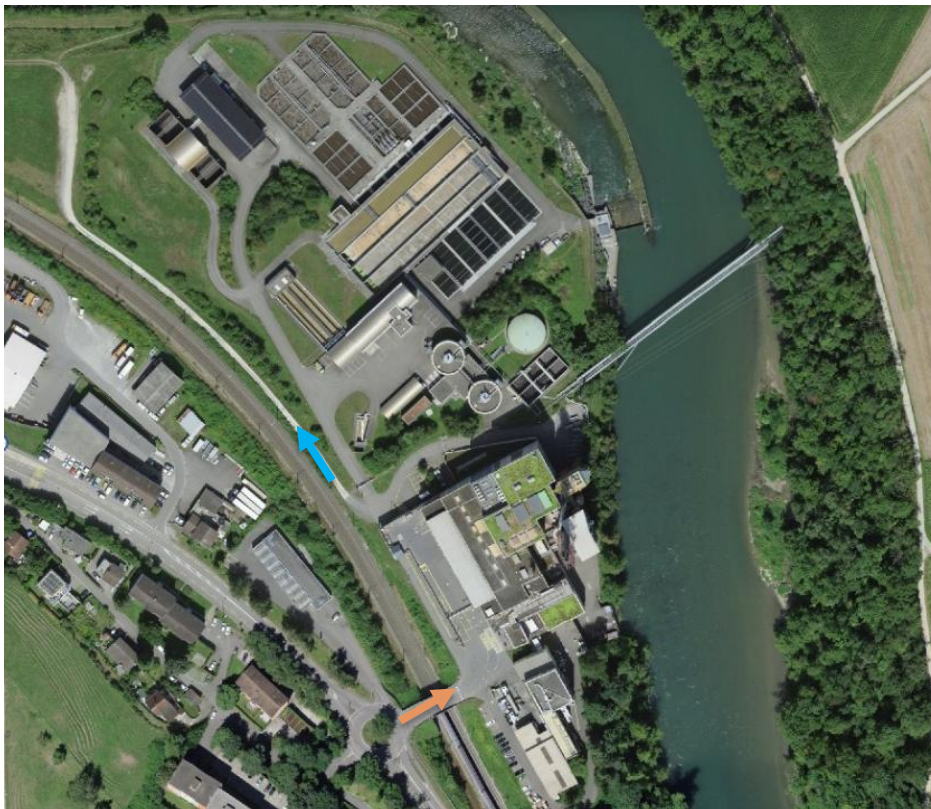


Abbildung 6: Erschliessung Areal KVA Turgi (Quelle: swisstopo, 2025)

### 4.4 Kommunale Nutzungsplanung

Die KVA Turgi befindet sich gemäss rechtskräftiger Bau- und Nutzungsordnung (BNO) Turgi (ehemals eigenständige Gemeinde, heute zugehörig zu Stadt Baden) in der Gewerbezone. Östlich der Parzelle verläuft die Limmat mit einem rechtskräftig festgesetzten Gewässerraum von 15 m. Nördlich der Parzelle befindet sich die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Laufäcker (Parzelle Nr. 7243). Auf dieser Parzelle befindet sich angrenzend zur KVA Turgi die Hecke H38, welche für das Projekt KVA Turgi 2030 entfernt werden müsste (positiver Vorentscheid des Stadtrates Baden vom 11.11.2024).

Gewerbezone

In der Gewerbezone gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe IV. Konkrete Vorgaben zu Anzahl Vollgeschosse, Ausnutzung, Gesamthöhe und Grenzabstand bestehen gemäss BNO Turgi keine. Gesamthöhe und Grenzabstand werden im Einzelfall durch die Exekutive festgelegt. Es gilt ferner eine

Baumasse in der Gewerbezone

Grünflächenziffer von 0.2 und die Exekutive kann Auflagen betreffend Gestaltung und Farbgebung der Bauten sowie zur Umgebungsgestaltung und Bepflanzung machen.

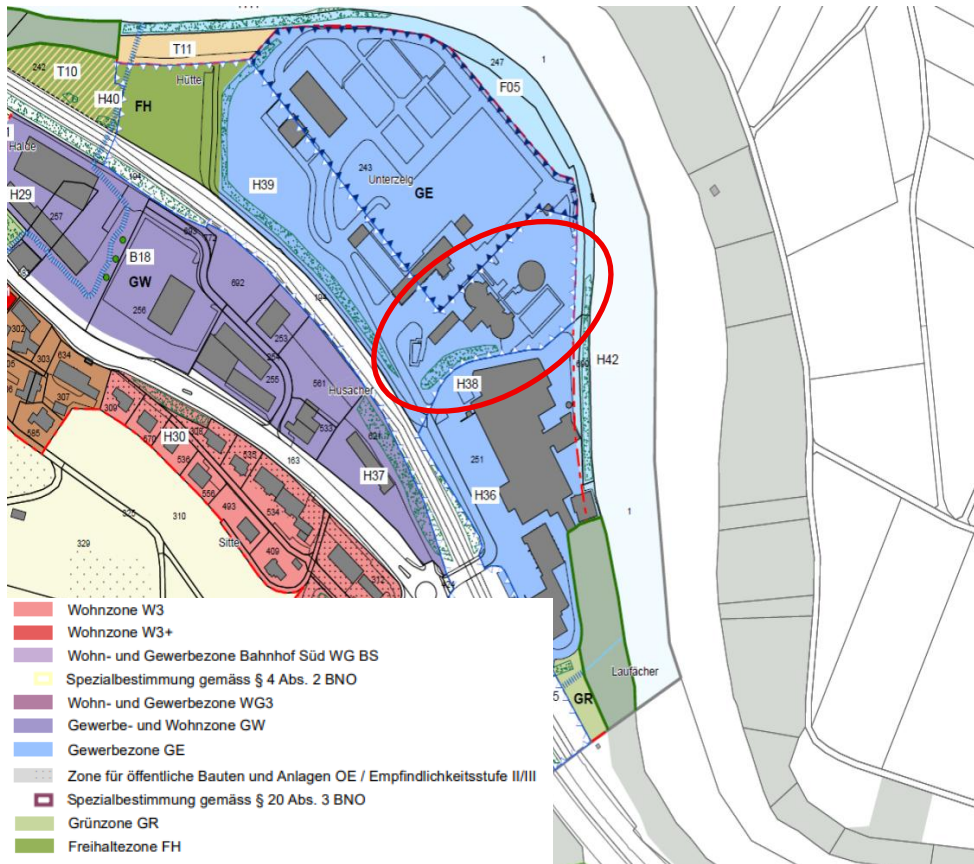


Abbildung 7: Bauzonen- und Kulturlandplan Turgi, Perimeter Ersatzneubau grob in Rot umrandet

In Abstimmung mit dem Stadtrat Baden ist für die Realisierung des Ersatzneubaus der KVA Turgi kein Gestaltungsplan zu erarbeiten. Die Bewilligung erfolgt auf Grundlage der aktuell rechtskräftigen BNO-Bestimmungen gemäss Gewerbezone. Die gestalterischen Anforderungen wurden im Vorfeld durch den Einbezug der Stadtbildkommission Baden abgeholt.

Keine Gestaltungsplanpflicht

#### 4.5 Landschaftsraum

Das Bauvorhaben tangiert keine national, kantonale oder kommunal festgesetzten Landschaftsschutzobjekte. Dennoch befindet sich die KVA in einem landschaftlich sensiblen Bereich, eingebettet in eine Flussbiegung der Limmat. In der Landschaftstypologie des Kantons Aargau ist der gesamte Betrachtungsperimeter der "Flusslandschaft mit Schotterebene" zugeordnet. Grossräumig betrachtet unterstreicht dieser Eintrag, zusammen mit dem im kantonalen Richtplan festgesetzten "Siedlungstrenngürtel" Hard (Siggenthaler-Feld), die naturräumliche Qualität des Standorts. Die Eingliederung der neuen Anlage in die Flusslandschaft mit uferbegleitenden Gehölzstrukturen und anspruchsvoller Topografie, ist daher von grosser Bedeutung.

Eingliederung KVA in Flusslandschaft

#### 4.6 Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen

Im Planungssperimeter befindet sich die gemäss der BNO Turgi geschützte Hecke H38. Die geschützte Hecke H38 wird durch den geplanten Neubau vollständig beansprucht, sodass Ersatzmassnahmen erforderlich sind. Ersatzmassnahmen für die geschützte Hecke werden standortnah auf dem Areal der KVA und des ABW realisiert.

Schutzobjekt Hecke H38

Die Ausgestaltung und Lage der Ersatzmassnahme der Hecke H38 werden im Zuge der gesamthaften Erarbeitung der Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen im separaten «Masterplan Ökologie Laufäcker» festgelegt. Der «Masterplan Ökologie Laufäcker» wird gemeinsam mit dem ABW integral für alle anstehenden Projekte im Gebiet Laufäcker erarbeitet und ist nicht Teil des Studienauftrags

Masterplan Ökologie Laufäcker

Neben der geschützten Hecke sind keine weiteren Schutzobjekte oder Schutzgüter im Perimeter vorhanden. Kulturdenkmäler oder archäologische Fundstellen sind nicht bekannt.

Keine Kulturdenkmäler / archäologische Fundstellen

#### 4.7 Oberflächengewässer und Grundwasser

Das Areal der KVA Turgi liegt zu einem kleinen Teil im rechtskräftig ausgewiesenen Gewässerraum der Limmat. Sämtliche gemäss Vorprojekt geplanten Neubauten für die KVA werden ausserhalb des Gewässerraumes geplant und errichtet. Der Gewässerraum ist insofern für die Aufgabenstellung des vorliegenden Studienauftrags nicht relevant.

Gewässerraum Limmat

Das Areal der KVA Turgi ist dem Gewässerschutzbereich Au zugeordnet. Dieser Gewässerschutzbereich umfasst die nutzbaren Grundwasservorkommen und die Randgebiete, die zu ihrem Schutz nötig sind. Die Vermeidung der Beeinträchtigung der Grundwasserströmung durch die Erneuerung der KVA wird im Umweltverträglichkeitsbericht (kein Bestandteil des Studienauftrags) behandelt.

Grundwasserschutzbereich Au

#### 4.8 Umwelt & Energie

Mit der Revision des Energiegesetzes (EnG) führte der Bund eine Solarpflicht für Neubauten ab 2023 ein. Mit Art. 45a wurde die Pflicht eingeführt, bei Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m<sup>2</sup> an der Fassade oder auf dem Dach eine Solaranlage zu installieren:

Genügend angepasste Solaranlagen

Weiterführende Informationen sind dem Merkblatt «Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie, Kanton Aargau» im Kapitel 6 zu entnehmen.

#### 4.9 Parkierung

— Parkierung für Mitarbeitende & Besucher (ca. 12 Besuchende- und 26 Mitarbeitende-Stellplätze zuzüglich Veloraum, E-Lademöglichkeiten PKW / Velo in neuer Einstellhalle)

— Parkierung überwiegend in unterirdischer Einstellhalle, einzelne oberirdische Parkplätze im Bereich der Zufahrt und im rückwärtigen Bereich der Anlage

#### 4.10 Layoutvorgaben

Der aktuelle Planungsstand wird den Teams zu Beginn von Bearbeitungsphase 1 als 3D-Gesamtmodell (Bau- und Verfahrenstechnik) im nwd-Format zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung der Kubaturen im verfahrenstechnischen Bereich, d.h. die Gebäudeteile Abfallbunker, Kesselhaus, Rauchgasreinigung und Energiezentrale sind nicht Bestandteil des Studienauftrags und sind nicht zu hinterfragen.

Technische Bereiche nicht hinterfragen

Für die Bearbeitung der Kubaturen des Betriebs- und Sozialgebäudes, der Anlieferhalle sowie des Empfangsbereichs wird den Teams eine Raumliste zur Verfügung gestellt. Die Liste enthält die erforderlichen Grundflächen sowie die funktionalen Anforderungen der einzelnen Räume, welche durch die Teams zu planen sind.

Raumliste

#### 4.11 Rückbau bestehende Anlage

Nach Inbetriebnahme der neuen Anlage wird die bestehende Anlage innerhalb von ein bis zwei Jahren zurückgebaut. Ein Teil des Areals ist als Freihaltefläche für mögliche zukünftige Technologien (z. B. CCS) sowie für einen künftigen Ersatzneubau vorgesehen. Ziel ist der Erhalt des Standorts und die Sicherstellung langfristiger Entwicklungsmöglichkeiten. Aufgrund der bestehenden Unklarheiten ist dies aktuell nicht Bestandteil der Aufgabenstellung des Studienauftrags.

Inbetriebnahme neue Anlage parallel zu Rückbau alte Anlage

Die Erschliessung der neuen Anlage ist so vorzusehen, dass diese auch während des Rückbaus der bestehenden Anlage jederzeit gewährleistet ist.

Erschliessung muss jederzeit gewährleistet sein

## 5. Aufgabenstellung

Durch die teilnehmenden Teams wird ein Entwurf für die neue KVA inkl. Umgebung erwartet.

### 5.1 Bearbeitungstiefe

Für die technischen Bereiche der KVA liegen mit den in Kapitel 4.10 «Layoutvorgaben» definierten Vorgaben konkrete bauliche und technische Anforderungen vor. Diese gilt es im Studienauftrag umzusetzen.

Layoutvorgaben als Grundlage

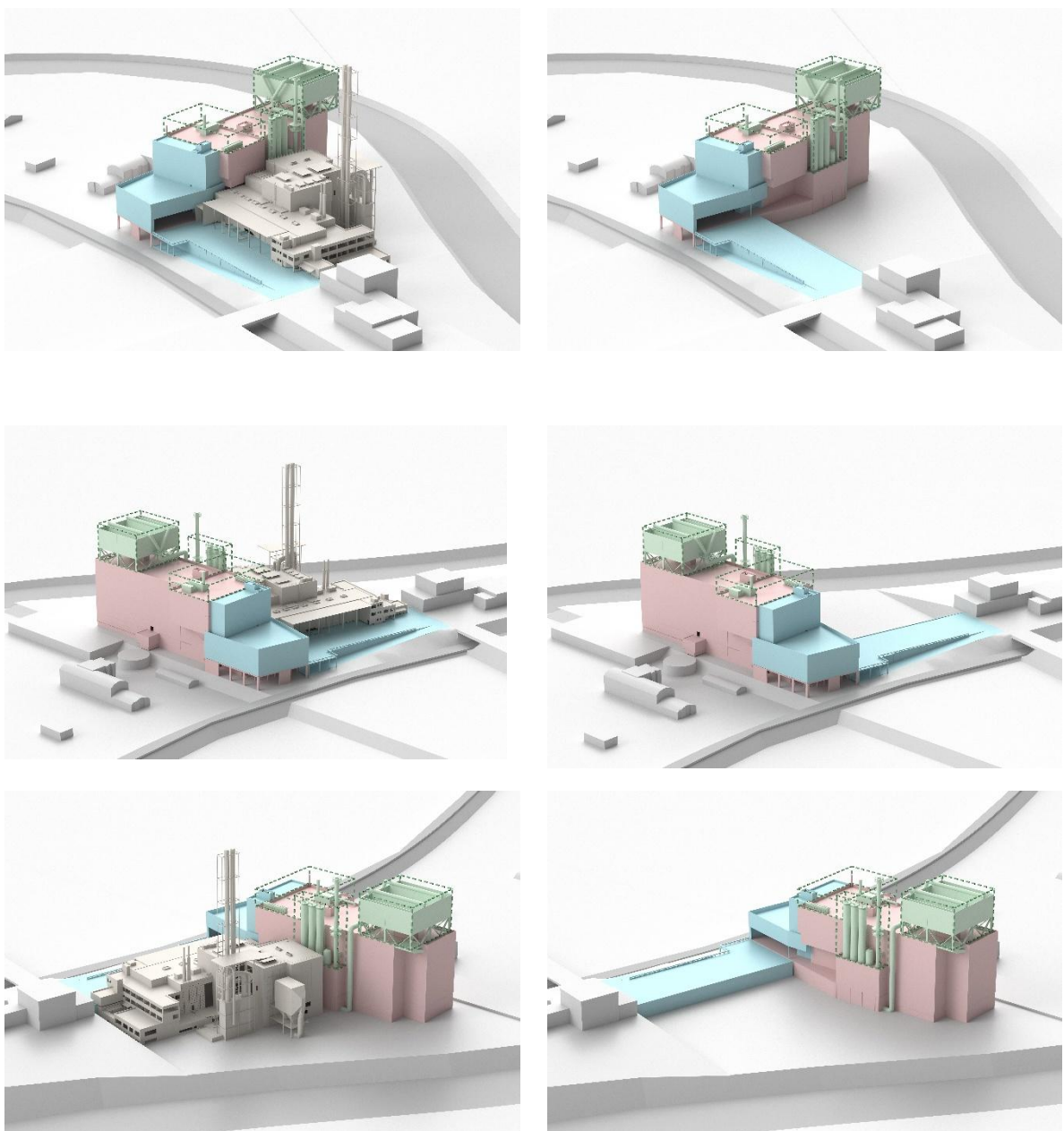


Abbildung 8 Freiheitsgrade Gestaltung / zu bearbeitende Anlagenbereiche (links: Darstellung mit Bestandsanlage, rechts: Darstellung ohne Bestandsanlage; oben: Südansicht, Mitte: Westansicht, unten: Ostansicht), Quelle: FBI, 2025

In den obenstehenden Abbildungen sind die Freiheitsgrade für die im Rahmen des Studienauftrags zu bearbeitende Gestaltung der Anlage ersichtlich:

- Blau = Frei gestaltbare und anzuordnende Kubaturen und Bereiche (Zufahrt) inkl. Fassadengestaltung der Gebäudeteile, d.h. Einfahrtsbereich, Anlieferhalle sowie Betriebs- und Sozialgebäude.
- Grün = Die grün dargestellten verfahrenstechnischen Dachaufbauten sind in ihrer Anordnung grundsätzlich unveränderlich. Diese Elemente sollen entweder gezielt «inszeniert oder kaschiert» werden, d.h. die Aussenhülle und die Formsprache können frei gewählt werden.
- Rot = Das Begradigen von Linien und die geringfügige Anpassung der Kubaturen inkl. Fassadengestaltung insbesondere auch im Zusammenspiel mit den grünen Aufbauten sind möglich. Eine grundlegende Neuordnung der Kubaturen ist nicht vorgesehen

Für die Gestaltung des KVA-Neubaus wird ein konkreter Gestaltungsvorschlag erwartet, der sich durch eine hohe architektonische Qualität und eine sorgfältige Einbettung in die Umgebung auszeichnet. Konstruktion und Materialisierung sollen dabei in einem wirtschaftlichen Verhältnis zur angestrebten Qualität stehen. Sie müssen ressourcenschonend gebaut, nachhaltig, langlebig und einfach in Unterhalt und Betrieb sein. Nur mit Gebäuden, die betrieblich optimale Abläufe zulassen, kann langfristig ein wirtschaftlicher Betrieb sichergestellt werden. Zudem ist darauf zu achten, dass sich die Anlage sorgfältig in die bestehende Umgebung einbettet und die funktionalen Anforderungen (Anlieferung, Lärm usw.) optimal gelöst werden.

Gestaltungsvorschlag KVA

Für die Umgebung der KVA wird ein konkreter Gestaltungsvorschlag erwartet. Dieser umfasst die Gestaltung der oberirdischen Parkplätze, der Zufahrt, allfälliger Grünflächen rund um die KVA etc.

Gestaltungsvorschlag Umgebung

## 5.2 Bebauung und Nutzung

Die neue KVA Turgi wird zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme eine der modernsten KVA der Schweiz und somit ein Vorzeigeprojekt sein. Im bisherigen Projektverlauf wurden bereits detaillierte Überlegungen für den Neubau der KVA angestellt und in den Layoutvorgaben festgehalten. Diese Layoutvorgaben werden den Teams als Rahmenbedingungen für die Aufgabenstellung zur Verfügung gestellt.

Zu berücksichtigende Layoutvorgaben

Die Teams haben folgende Aufgaben im Bereich Bebauung und Nutzung zu bearbeiten:

### Fassade und Materialisierung aller Gebäudeteile

**Architektonisch überzeugende Fassadengestaltung:** Die Gestaltung der Fassaden und Fassadenöffnungen soll sowohl den ästhetischen als auch den funktionalen Anforderungen der Anlage gerecht werden. Es wird Wert auf eine visuell ansprechende Einbettung der Anlage in die Umgebung gelegt.

**Material- und Farbkonzept:** Die Auswahl und Zusammenstellung geeigneter Materialien und Farben soll ein harmonisches, langlebiges und ansprechendes Gesamterscheinungsbild gewährleisten.

**Gestaltung Dächer und Dachaufbauten:** Die Dachaufbauten (z.B. Kamin, Fernwärmespeicher, Luftkondensator usw.) sind gestalterisch zu inszenieren und / oder gegebenenfalls zu kaschieren, um ein harmonisches Gesamtbild der Anlage von aussen zu gewährleisten, sowie eine Integration der Gesamtvolumetrie in ihre direkte Umgebung sowie den Limmattalraum.

**Prüfung und Integration von Begrünung und Photovoltaikanlagen auf Dachflächen und / oder Fassaden:** Die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen und/oder Fassaden ist unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und gestalterischer Aspekte vorzusehen. Ein Energiegründach kann (ausser auf dem Kesselhausdach) angedacht werden. Auch eine Überdachung des Anlieferbereichs kann durch die Teams geprüft werden.

**Konzeption von Dach- und Fassadenbegrünungen:** Es sind Begrünungsmassnahmen zur ökologischen und klimatischen Aufwertung der Anlage, einschliesslich der Verbesserung von Mikroklima, Biodiversität und Gebäudeästhetik zu planen.

#### Empfangs- und Besucherbereich

**Konzeption einer funktionalen und repräsentativen Empfangssituation:** Entwicklung einer Empfangssituation, welche sowohl die praktische Nutzbarkeit gewährleistet (Anlieferung von Brenn- und Betriebsstoff), als auch den Empfangsbereich für Besucher\*innen klar erkennbar und leicht auffindbar macht.

#### Betriebs- und Sozialgebäude

**Anpassung der Kubaturen des Betriebs- und Sozialgebäudes:** Die Kubaturen sind unter Wahrung des vorgegebenen Raumprogramms so anzupassen, dass sie sowohl funktional sind als auch eine gestalterisch hohe Qualität aufweisen.

**Aufenthaltsbereiche für Mitarbeitende:** Es sind attraktive und nutzerfreundliche Aufenthaltsbereiche für Mitarbeitende im Innen- und Aussenbereich vorzusehen.

#### Anlieferhalle

**Optimierung der überdachten Anlieferhalle:** Die überdachte Anlieferhalle ist unter Wahrung des Raumprogramms hinsichtlich Funktionalität und Städtebau zu überprüfen. Zudem ist zu prüfen, ob das Dach als Aufenthaltsbereich gestaltet werden kann.

### 5.3 Erschliessung & Freiraum

**Klare Adressierung:** Konzeption einer klaren Adressgestaltung.

**Planung der Haupteerschliessung ab Brücke:** Es ist eine funktionale und sichere Erschliessung für den Motorisierten- und Langsamverkehr ab der Brücke bis zur neuen Anlage zu planen.

**Sichere Erschliessung auf dem Areal:** Es ist eine klar geführte und sichere Durchwegung zu Fuss für Mitarbeitende und Besuchergruppen (z. B. Schulklassen) zu gewährleisten.

**Parkierung:** Die oberirdischen Parkplätze sind zu gestalten, sodass sie sich bestmöglich in die Umgebung einfügen.

**Übergänge zur Limmat:** Neben der visuell ansprechenden Gestaltung und Einbettung der Anlageteile in den Limmatraum, ist dem unmittelbaren Übergang zwischen dem Neubau und dem Limmatufer eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Mit einer naturnahen Gestaltung soll ein ökologischer Mehrwert geschaffen werden, der sich auch ästhetisch gut in die den Kontext der Flusslandschaft integriert.

## 5.4 Kosten und Wirtschaftlichkeit

Der Ideenvorschlag soll sich durch eine hohe architektonische Qualität unter Gewährleistung einer optimalen Funktionalität auszeichnen und gleichzeitig kostenoptimiert geplant und gebaut werden. Konstruktion und Materialisierung sollen folglich in einem wirtschaftlichen Verhältnis zur angestrebten Qualität stehen.

Kostenoptimierter  
Vorschlag

## 6. Beilagen zum Programm der Präqualifikation

[B] Eingabeformulare (PDF / Excel-Datei):

- [B.1] Antrag auf Teilnahme
- [B.2] Formular Firmenangaben, Schlüsselperson, Referenzen (Architektur / Städtebau und Landschaftsarchitektur)
- [B.3] Selbstdeklaration

## 7. Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde am 16.01.2026 durch die stimmberechtigten Mitglieder der Jury genehmigt.

---

**Herbert Gemperle (Vorsitz)**

I.C.E, Fachexperten KVA



---

**Ersatz: Ambros Gehr**

I.C.E, Fachexperten KVA



---

**Peter Ender**

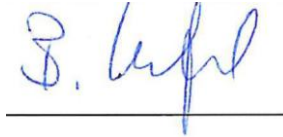
KVA Turgi



---

**Bettina Lutz Güttler**

Zweckverband Kehrichtverwertung Baden-Brugg



---

**Ute Schneider**

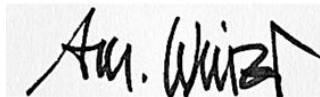
Fachexpertin Städtebau & Architektur



---

**Arnold Winzer**

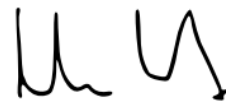
Fachexperte Industriearchitektur



---

**Lukas Imhof**

Fachexperte Architektur & Städtebau



---

**Raphael Aeberhard**

Fachexperte Landschaftsarchitektur

